

Grundschule Wietzendorf Außenstelle Oberschule Soltau Beekgarten 4 • 29649 Wietzendorf



Merkblatt Zeckenbiss

In Deutschland kommen Zecken bis zu einer Höhe von ca. 1.500 m in freier Natur (Wald, Buschwerk, Wiesen) vor, aber auch in innerstädtischen Grünflächen wie Parks und Gärten. Zecken werden bereits ab einer Außentemperatur von etwa 5°C aktiv. Die eigentliche "Zeckensaison" ist in den Monaten März bis Oktober.

Da Zecken über den Biss verschiedene **Krankheiten** wie z.B. **Borreliose** oder die **Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME)** übertragen können, ist es wichtig, die Zecken **zügig** nach Ihrer Entdeckung zu entfernen.

Für die Zeckenentfernung in Schulen (Schulbetrieb, Klassenfahrten, Ausflüge usw.) und Kindertageseinrichtungen ist das Vorgehen schriftlich mit den Erziehungsberechtigten abzustimmen.

Vorgehensweise Zeckenentfernung:

Die Zecke wird möglichst schnell nach Ihrer Entdeckung mit einer Pinzette oder einem anderen geeigneten Zeckenentferner (z.B. Zeckenkarte, -zange, -schlinge) entfernt.

Die Einstichstelle wird mittels Kugelschreiber markiert, um ein besseres Wiederauffinden der Einstichstelle zu ermöglichen. Die Eltern / Erziehungsberechtigten werden in jedem Fall über den Zeckenbiss informiert.

Nach dem Entfernen der Zecke bitten wir folgendes zu beachten:

Sind bei ihrem Kind folgende Reaktionen zu beobachten:

- Entzündung der Bissstelle,
- kreisrote Entzündung am Körper,
- allgemeines Krankheitsempfinden, dann suchen Sie bitte einen Arzt auf.

Sofern Eltern die Zeckenentfernung durch das Betreuungspersonal ablehnen, müssen sie selbst für eine rasche Behandlung ihres Kindes sorgen.

Wietzendorf, den 05.03.2025

gez. Simone Roth, Rektorin

Quelle: https://www.nlga.niedersachsen.de/bev/krankheiten-erreger/zecken-198476.html https://www.dguv.de/medien/fb-erstehilfe/de/documents/zecken.pdf



Grundschule Wietzendorf Außenstelle Oberschule Soltau Beekgarten 4 • 29649 Wietzendorf



Einverständniserklärung zur Entfernung von Zecken durch das Betreuungspersonal

Name, Vorname des Kindes:
Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden, dass das Betreuungspersonal eine Zecke bei meinem/unserem Kind nach Sichtung entfernen darf.
Bitte zutreffendes ankreuzen.
JA, ich/wir sind mit der Zeckenentfernung einverstanden. Die Markierung der Einstichstelle erfolgt mittels Kugelschreiber, um ein besseres Wiederauffinden der Einstichstelle zu ermöglichen. Bei Abholung meines/unseres Kindes werde/n ich/wir über die Entfernung der Zecke informiert.
NEIN, ich/wir bin/sind mit der Zeckenentfernung durch das Betreuungspersonal <u>nicht einverstanden</u> und werde/n nach Sichtung des Zeckenbisses umgehend telefonisch benachrichtigt. Sollte/n ich/wir nicht erreichbar sein, wird folgendes mit der Einrichtung vereinbart (Bitte auf jeden Fall ausfüllen):
Liegt der Einrichtung keine Einverständniserklärung zur Entfernung von Zecken für ihr Kind vor, wird die Zecke vom Betreuungspersonal nicht entfernt.
Die Beauftragung ist bis zu ihrem schriftlichen Widerruf oder einem Schulwechsel gültig.
Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten